

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Grönau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

I. N a c h t r a g s h a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Groß Grönau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	
			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge gegenüber bisher
			nunmehr auf

		EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	2.179.100	0	9.542.300	11.721.400
	die Ausgaben	2.179.100	0	9.542.300	11.721.400
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	0	670.300	5.996.000	5.325.700
	die Ausgaben	0	670.300	5.996.000	5.325.700

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | | | |
|---|-------|------------|--------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| davon innere Darlehen | 0 EUR | | | | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | | von bisher | 8,01 Stellen | auf | 8,01 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, bleibt unverändert.

Groß Grönau, 07. Dezember 2021

(L.S.)

Gemeinde Groß Grönau
gez. Graf
- Bürgermeister -

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Groß Grönau, 22. Dezember 2021

Gemeinde Groß Grönau
gez. Graf
- Bürgermeister -